

Einsenden an:

DHV-Bildungswerk e.V., Droopweg 31, 20537 Hamburg

Fax: 040 632802-25

E-Mail: bund@dhv-bildungswerk.de

Anmeldung zum Seminar

Die Schwerbehindertenvertretung I

Aufgaben, Rechte und Pflichten der SBV
Grundlagenseminar für die SBV, BR & PR

vom 10. bis 12.03.2027 in Hamburg

Vorname

Nachname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon – dienstlich –

Telefon – privat –

E-Mail – dienstlich –

E-Mail – privat –

Arbeitgeber (genaue Anschrift)

Bitte ankreuzen:

☐ Ja, die im Prospekt abgedruckten Teilnahmebedingungen erkenne ich hiermit an.

☐ Datenschutzhinweise: Ja, ich willige ein, dass unter Beachtung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) meine personenbezogenen Daten, die meine Seminaranmeldung betreffen, deren Änderungen und Ergänzungen, zum Zweck der Veranstaltungsorganisation (Seminarorganisation, Buchung von Unterkunft und Verpflegung, Abrechnung, ggf. auch mit dem Arbeitgeber, Informationszwecke) erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Meine Einwilligung gilt über die Beendigung des Seminars hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch meinen Widerruf, der jederzeit möglich ist. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.dhv-bildungswerk.de.

Datum

Unterschrift

– Weitere Seminare des DHV-Bildungswerks –

Hamburg



Jährlich bieten wir allen Betriebs- und Personalräten ein umfangreiches und vielseitiges Seminarprogramm.

Informieren Sie sich über unsere Bildungsangebote und machen Sie von Ihrem Recht nach dem BetrVG (§ 37 Abs. 6) bzw. nach den jeweiligen Personalvertretungsgesetzen Gebrauch.

Alle Seminare finden Sie auf:



www.dhv-bildungswerk.de



Die Schwerbehindertenvertretung I Aufgaben, Rechte und Pflichten



Grundlagenseminar für die
SBV, BR & PR
vom 10. bis 12.03.2027

DHV-Bildungswerk e.V.
Bundesbildungsstätte

Droopweg 31, 20537 Hamburg

Tel. 040 632802-13 Fax 040 632802-25

E-Mail bund@dhv-bildungswerk.de

Internet www.dhv-bildungswerk.de

DHV-Bildungswerk e.V.

Einladung

**zur Schulungs- und Bildungsmaßnahme für
Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4
S. 3 SGB IX, Betriebs- und Personalräte nach
§ 37 Abs. 6 BetrVG und den jeweiligen
Personalvertretungsgesetzen**

– Die Schwerbehindertenvertretung I – Aufgaben, Rechte und Pflichten der SBV

Im Herbst 2026 werden in den Betrieben der Privatwirtschaft und den Dienststellen des öffentlichen Dienstes die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) turnusgemäß neu gewählt. Für neu gewählte Vertrauenspersonen und ihre Stellvertretungen, aber auch für Betriebs- und Personalräte bieten wir eine Grundlagenschulung als Einstieg in dieses spannende und anspruchsvolle Amt an.

Wer neu in der SBV ist, steht schnell vor praktischen und rechtlichen Fragen:

- Welche persönlichen Rechte habe ich als SBV, zum Beispiel beim Kündigungsschutz, bei der Freistellung und beim Schutz vor Benachteiligung?
- Wie organisiere ich meine Arbeit: Ausstattung, Sprechstunde, Schwerbehindertenversammlung und die Zusammenarbeit mit dem Betriebs- oder Personalrat?
- Wie nutze ich die Informations- und Anhörungsrechte der SBV, etwa bei Einstellungen und Kündigungen? Was passiert, wenn der Arbeitgeber sie missachtet?
- Welche Aufgaben haben SBV und Arbeitgeber gemeinsam, von der Inklusionsvereinbarung über Prävention und BEM bis zu Teilzeit und beruflicher Entwicklung?
- Welche Rechte haben (schwer-)behinderte Beschäftigte und wie berate ich sie richtig?

Zu dieser Schulung laden wir Sie herzlich ein. Nutzen Sie diese Möglichkeit im Interesse der schwerbehinderten Beschäftigten.

Anmeldung und Freistellung: Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder teilen dem Arbeitgeber oder der Dienststelle ihre Teilnahme rechtzeitig mit. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Betriebs- und Personalräte fassen einen Beschluss über die Teilnahme und zeigen sie dem Arbeitgeber oder der Dienststelle an.

Seminarinhalt

Ihre persönlichen Rechte als SBV

- Wahl und Amtszeit, besonderer Kündigungsschutz
- Freistellung von der Arbeit für Aufgaben der SBV
- Benachteiligungsverbot; ungestörte Amtsausübung
- Besonderheiten beim stellvertretenden Mitglied der SBV

Tipps für die Organisation der Arbeit als SBV

- Sachliche und räumliche Ausstattung der SBV; Schulungsanspruch
- Kostentragung durch den Arbeitgeber/Dienstherrn
- Vorbereitung und Durchführung der Schwerbehindertenversammlung
- Zusammenarbeit mit dem BR/PR
- Die Sprechstunde der SBV

Einführung in die praktische Arbeit der SBV

- Ausüben von Informations- und Anhörungsrechten der SBV
- Mitwirken bei der Einstellung (schwer-)behinderter Menschen
- Arbeitsplätze behindertengerecht gestalten
- Verfassen der Stellungnahme bei Kündigung (schwer-)behinderter Menschen
- Wichtige externe Partner der SBV

Wichtige gemeinsame Aufgaben von SBV und Arbeitgeber

- Inklusionsvereinbarungen aushandeln – Überblick
- Prävention fördern – Einführung
- Förderung der beruflichen Entwicklung (schwer-)behinderter Menschen
- Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen

Rechte (schwer-)behinderter Arbeitnehmer und Beratung durch die SBV

Teilnahmegebühr

Die Seminargebühr beträgt **750,00 € zzgl. 7 % MwSt. pro Person (inkl. Übernachtung, Tagungspauschale mit Abendessen)**. In diesem Betrag sind auch Literatur und Seminarmaterial enthalten. Die Seminargebühr und die Übernachtungskosten werden wir nach dem Seminar dem Arbeitgeber in Rechnung stellen.

Termin

Mittwoch, 10.03.2027, 13:30 Uhr
(12:30–13:30 Uhr Mittagessen)
bis
Freitag, 12.03.2027, gegen 13:30 Uhr
(nach dem Mittagessen)

Schulungsort

DHV-Hamburg
Droopweg 31
20537 Hamburg

Hotelübernachtung

Best Western Hotel Hamburg International
Hammer Landstraße 200–202
20537 Hamburg

Auskunft und Anmeldung

DHV-Bildungswerk e.V.
Bundesbildungsstätte

Droopweg 31, 20537 Hamburg

Tel. 040 632802-13 **Fax** 040 632802-25

E-Mail bund@dhv-bildungswerk.de

Internet www.dhv-bildungswerk.de

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bitte benutzen Sie hierfür den umseitigen Abschnitt.

Bei Stornierung der Anmeldung gelten folgende Regelungen:

- Bei Rücktritt bis drei Wochen vor Seminarbeginn fallen keine Kosten an.
- Bei Rücktritt bis eine Woche vor Seminarbeginn stellen wir 50 % der Teilnahmegebühr in Rechnung.
- Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Absage ist die volle Teilnahmegebühr fällig.

Nach erfolgter Anmeldung erhält jede/r Teilnehmer/in eine Anmeldebestätigung mit Anfahrtsskizze und Hotelprospekt zugesandt.

Fahrtkosten

Die Fahrtkosten sind vom Teilnehmer direkt mit dem Arbeitgeber/der Dienststelle abzurechnen. Es gelten die betriebsüblichen Fahrtkostenregelungen. Der Arbeitgeber/die Dienststelle ist zur Übernahme der Kosten verpflichtet.